

## Die EEG-Umlage als Teil des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

### Was steckt dahinter?

Das EEG bringt uns mit der EEG-Umlage erhöhte Strompreise im Jahr 2011. Trotzdem ist das EEG, das unter Rot-Grün im Jahr 2000 zur Förderung und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien eingeführt wurde, sinnvoll. Die EEG-Umlage jedoch ist zu stark von den großen vier Energieversorgern (Übertragungsnetzbetreibern) abhängig.

Die Umlage der Förderungskosten staffelt sich in drei Stufen:

◇ In der **ersten Stufe** wird den Besitzern von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien die vollständige **Abnahme** ihres Stromes zu einem festen **Vergütungssatz** zugesichert, der sich nicht am Marktpreis, sondern an den Inbetriebnahmekosten der jeweiligen Anlage orientiert.

◇ Die Betreiber der regionalen Stromnetze, die die Anlagen entsprechend an ihr Netz anzuschließen und die Einspeisung zu vergüten haben, leiten in der **zweiten Stufe** den Strom an ihre zuständigen Übertragungsnetzbetreiber weiter, und erhalten von diesen die gezahlte Vergütung **erstattet** (meistens wegen Personalunion der Netzbetreiber hinfällig).

◇ Die Mehrkosten, die durch die Erneuerbaren Energien entstehen, werden zwischen den in Deutschland agierenden vier großen Übertragungsnetzbetreibern in der **dritten Stufe anteilig ausgeglichen**, um regionale Unterschiede in der Erzeugung von Erneuerbarer Energie abzumildern.

Die Gesamtsumme der Mehrkosten durch die EEG-Förderung wird also **anteilig** auf jeden Stromverbraucher **umgelegt**.

Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, die Höhe der EEG-Umlage, als Differenz der zu zahlenden Vergütung und des Erlöses zu Marktpreisen, zum 15. Oktober für das jeweilige Folgejahr festzulegen. Also müssen sie die Entwicklung der im Folgejahr ans Netz gehenden Erneuerbaren Energien und die damit verbundene Vergütungshöhe prognostizieren.